

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Mosel  
Abteilung Landentwicklung Obermosel  
Flurbereinigungsverfahren Lampaden  
Az.: 71974-HA5.1-

54295 Trier, 12.03.2012  
Tessenowstr. 6  
Telefon: 0651 - 9776-253  
Telefax: 0651 - 9776-330  
EMail:  
Landentwicklung-Mosel410@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr-mosel.rlp.de

## Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lampaden, Landkreis Trier-Saarburg

#### I. Feststellung

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderungen werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 FlurbG

**f e s t g e s t e l l t .**

#### II. Änderungen gegenüber der Offenlegung

1. Nach der Offenlegung wurde die Wertermittlung für folgende Grundstücke geändert:

##### In der Gemarkung Lampaden

Bezeichnung		Bisher			Geändert		
Flur	Flur- stücks- Nr.	Nutzungs- art	Wert- klasse	Fläche m <sup>2</sup>	Nutzungs- art	Wert- klasse	Fläche m <sup>2</sup>
2	34/3	Wertzone (WZ)	1		Straße (S)		
8	51/2	Wertzone (WZ)	1		Straße (S)		
11	3/2	Straße (S)			Weg (WEG)		
11	7	Acker (A)	4	5.139	Acker (A)	4	3.843
		Gebäude und Freiflä- che Wohnen (GFLF)	1	0	Gebäude und Freifläche Wohnen (GFLF)	1	1.296
11	8	Acker (A)	4	4.415	Acker (A)	4	4.363
		Gebäude und Freiflä- che Wohnen (GFLF)	1	0	Gebäude und Freifläche Wohnen (GFLF)	1	52
9	90	Acker (A)	3	3.511	Acker (A)	3	1.159
		Acker (A)	2	620	Acker (A)	2	2.972
2	34/4	Straße (S)			Kreisstraße (K)		
2	34/5	Straße (S)			Kreisstraße (K)		
2	30/1	Wertzone (WZ)	1		Kreisstraße (K)		
3	24/1	Wertzone (WZ)	1		Kreisstraße (K)		

Bezeichnung		Bisher			Geändert		
Flur	Flurstücks-Nr.	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m <sup>2</sup>	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m <sup>2</sup>
3	24/2	Wertzone (WZ)	1		Kreisstraße (K)		
3	25/2	Wertzone (WZ)	1		Kreisstraße (K)		

### III. Hinweis:

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches,
- der Land- und Geldabfindung und
- der Geld- und Sachbeiträge.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt:

Die Wertermittlung der landwirtschaftlichen Grundstücke wurde im Jahre 2008 von amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt. Die Bewertung des Waldbodens erfolgte im Jahr 2009.

Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am 09.08.2011 erläutert worden sind.

Die von den Beteiligten erhobenen Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden von der Flurbereinigungsbehörde und - soweit erforderlich - durch Sachverständige überprüft.

#### 2. Gründe

##### 2.1 Formelle Gründe

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG in den Jahren 2008 von amtlichen Sachverständigen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem BodSchätzG ermittelt.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl der Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Über die bei der Offenlegung vorgebrachten Einwendungen ist sachgerecht entschieden worden.

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

##### 2.2 Materielle Gründe

Soweit sich die Einwendungen als begründet erwiesen haben, wurde die Bewertung der betreffenden Grundstücke und der Grundstücksteilflächen - wie unter Ziffer II. dieser Feststellung ersichtlich - geändert.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel,  
Tessenowstraße 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz  
oder Postfach 32 69, 55022 Mainz

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Heiko Stumm